



Bekanntmachung
über die
Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Oberpörling durch Deckblatt Nr. 12 zum Bebauungsplan
„MI Oberpörling Ost“

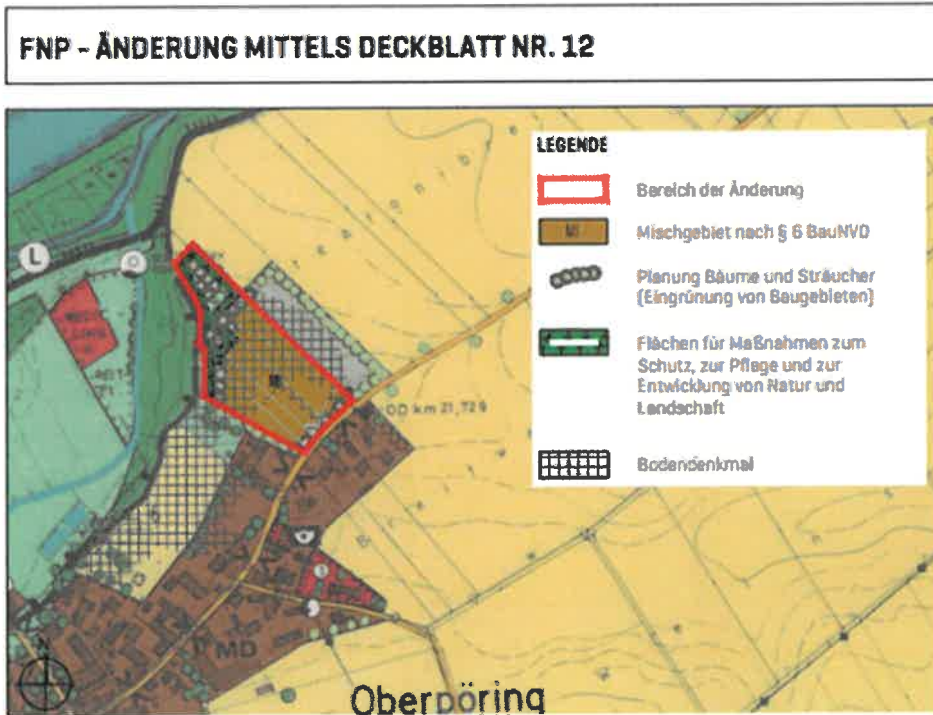
Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberpörling durch Deckblatt Nr. 12 im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „MI Oberpörling Ost“ in der Fassung vom 21.11.2023 wurde vom Landratsamt Deggendorf mit Schreiben vom 12.12.2023, Az: 127-2023-BL genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zi.Nr. 21/I. Stock während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem finden Sie die Unterlagen auf unserer Homepage: www.vg-oberpörling.de, Gemeinde Oberpörling/Aktuelles.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auszug aus dem Flächennutzungsplan DB Nr. 12



Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberpöring unter „Datenschutzerklärung“.

Niederpöring, 12.12.2023

Gemeinde Oberpöring



.....
Stoiber, 1. Bürgermeister

angeheftet am: 12.12.2023
abgenommen am: 15.01.2024